

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihren **Hinweisen zu „Schwarzarbeit“ oder zu einem Verdacht der „Schwarzarbeit“** (32.1-01) werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Telefon 0531 470-1
Mail: stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Telefon 0531 470-2425
Mail: datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
Ordnungsamt
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig
Telefon: 0531 470-1
Mail: schwarzarbeit@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Telefon 0511 125-4500
Mail: poststelle@fd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Hinweise zu „Schwarzarbeit“ oder zu einem Verdacht der „Schwarzarbeit“ erhoben und verarbeitet.
- b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO i. V. m. § 3 NDSG, § 2 Abs. 3 SchwarzArbG, § 485 StPO

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Stadt Braunschweig, Ordnungsamt

Im Einspruchs-/Klageverfahren: Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, ggf. Rechtsbeistand des Betroffenen bzw. der Betroffenen

7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Spätestens ein Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem eine Prüfung ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgeschlossen worden ist.

Maximal fünf Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Ermittlungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen oder eingestellt wurde. Jedoch werden hierbei entsprechende Daten mindestens so lange aufbewahrt, bis die Forderungen (z.B. Bußgeld) erledigt sind (§ 19 SchwarzArbG),

10 Jahre nach Abschluss eines Verwaltungsverfahrens.

9. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung/Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzbehörde (wahlweise der für den Arbeitsort, den Ort des mutmaßlichen Verstoßes oder den Wohnort) Beschwerde einzulegen. Die für die Stadt Braunschweig zuständige Datenschutzbehörde finden Sie unter Punkt 4 dieses Bogens.